



Sitzungsvorlage 130/2019 öffentlich
--

28.10.2019

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	29.10.2019
Rat der Gemeinde Nordkirchen	07.11.2019

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

2. Änderung des Bebauungsplanes "Ermener Straße" im Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung entsprechend der beigefügten Tabelle zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlage eingegangenen Bedenken und Anregungen wird entsprochen.
2. Den Abwägungsvorschlägen des Ausschusses für Bauen und Planung vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage 74/2019) zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürger und Behördenbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen wird gefolgt.
3. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ermener Straße“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ermener Straße“ hat in der Zeit vom 23.08. bis einschließlich 27.09.2019 stattgefunden.

Die im Rahmen dieses Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Tabelle aufgeführt und mit den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung versehen.

Aus der Bürgerschaft gab es in diesem Verfahrensschritt keine Äußerungen mehr, über die Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist bereits in der Sitzung des Ausschusses am 02.07.2019 beraten und beschlossen worden. Der Rat nimmt diese Bedenken und Anregungen erneut zur Kenntnis und sollte nach Auffassung der Verwaltung die damals beschlossene Abwägung hierzu bestätigen.

Damit liegen dann die Voraussetzungen für den abschließenden Satzungsbeschluss in diesem Verfahren vor.

Finanzielle Auswirkung:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	_____ €
☐	Aufwand / Auszahlung	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

Abwägung öffentliche Auslegung

Abwägung frühzeitige Beteiligung